

Marktgemeinde Hörbranz Gemeindevertretung

Hörbranz, am 08. April 2019

Protokoll Nr. 36

über die am 27.03.2019 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer OG stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender
Vize. Bgm. Siebmacher Josef
GR Berkmann Josef
GR Biegger Siegfried
GR Hiebeler Günter
GR Jeglic Dietmar
GV Achberger Gerhard
GV Baireder Uwe, Dipl. Ing.
GV Bargehr Markus
GV Bösch Erika
GV Filler Thomas
GV Fink Lukas
GV Greißing Dominik
GV Hagspiel Xaver, Mag
GV Huber Rudolf
GV Hüttl Klaus
GV Linder Manuela
GV Merdane-Türk Özlem, Mag.
GV Moosbrugger Lars
GV Paul Stefan
GV Rauch Georg
GV Sicher Manuela
GV Sigg Christine
GV Stüble Björn
GV Wagner Herbert
EM Fleischhacker Fabienne
EM Hüttl Sabine

Schriftführer:

GSekr. Mag. Schluderbacher Jürgen

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Bürger, die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Auskunftspersonen Gerhard Reiter, Sabine Gierner und Markus Schupp (Abschnittsfeuerwehrkommandant Leiblachtal). Keiner der anwesenden Bürger stellt in der Bürgerfragestunde eine Frage. Der Bgm. stellt die Beschlussfähigkeit mit 27 anwesenden Gemeindevertretern fest und eröffnet die Sitzung.

2. Berichte

a) Änderungen im Gemeindegesetz

Am 1.1.2019 traten im Gemeindegesetz einige Änderungen in Kraft. Damit alle Gemeindevertreter zu diesen Informationen kommen, werden die wichtigsten Neuerungen schriftlich zusammenfasst und den Obleuten der Fraktionen elektronisch zugestellt.

b) Energiebericht 2018

Siegfried Biegger präsentiert die wichtigsten Eckpunkte des Energieberichtes 2018. Durch die Inbetriebnahme von neuen Gebäuden, wie den Kindergärten, hat sich der Energie- und Wärmebedarf der Marktgemeinde Hörbranz insgesamt erhöht. Da 2018 ein sehr trockenes Jahr war konnte auch weniger Energie durch die Wasserkraft erzeugt werden. Durch kontinuierliche Optimierungen in verschiedenen Bereichen konnte der Energie- und Wärmeverbrauch der Marktgemeinde Hörbranz auf gutem Niveau stabilisiert werden. Insgesamt ist der Energieverbrauch in der Marktgemeinde Hörbranz um 1% gestiegen. Details können direkt im Energiebericht eingesehen werden. Im Anschluss an die Präsentation des E5 Obmanns stellen die Gemeindevertreter noch kurze Fragen. Der Bgm. dankt GR Biegger für seinen persönlichen Einsatz und die Erstellung des Energieberichts.

c) Am 12. April findet eine Großübung der Vorarlberger Feuerwehr statt: Der Bgm bittet Ing. Markus Schupp, Abschnittsfeuerwehrkommandant Leiblachtal, darüber zu berichten. Ziel der Übung, bei welcher sich Einsatzkräfte aus ganz Vorarlberg beteiligen, ist die Simulation eines Waldbrands. Geographisch wird die Übung im Waldgebiet der Marktgemeinde Hörbranz abgehalten. Bei der Übung kommen verschiedenste Einsatzkräfte und auch Hubschrauber zum Einsatz. Die Übung startet um 07.30 mit einem Workshop. Anschließend werden mehrere Gefahrensituationen simuliert. Ing. Schupp lädt die Gemeindevertreter ein, die Übung zu besuchen.

3. Finanzverwaltung Leiblachtal

Der Bgm. begrüßt Sabine Gierner als Auskunftsperson. Wie schon in der letzten Gemeindevertretungssitzung präsentiert, besteht für die Marktgemeinde Hörbranz die Möglichkeit mit den anderen Leiblachtalgemeinden eine gemeinsame Finanzverwaltung zu gründen.

Seit der letzten Sitzung haben sich die Fraktionsobleute der Gemeinden Lochau und Hörbranz getroffen und haben die Statuten besprochen. Der Entwurf dieser Statuten wurde den Gemeindevertretern mit der Einladung mitgesendet.

In den Gemeinden Eichenberg, Hohenweiler und Möggers wurden die erforderlichen Grundsatzbeschlüsse inzwischen getroffen. In der Gemeinde Lochau findet am 02.04.2019 die GV Sitzung zur Beschlussfassung statt. Falls alle Gemeinden einen positiven Grundsatzbeschluss fällen, wird am 10.4.2019 in einer gemeinsamen Sitzung der Gemeindevertretungen aller fünf Gemeinden im Leiblachtalsaal der offizielle Gründungsakt vollzogen. Ziel ist, dass die Finanzverwaltung am 1.6.2019 in Hörbranz operativ die Geschäfte aufnimmt. Der Bgm. berichtet über weitere organisatorische Aspekte des Verbandes.

Der Bgm. bittet die Mitglieder der Gemeindevertretung um Anregungen und Fragen zu den mitgesendeten Statuten. Eine Gemeindevertreterin regt an im § 3 statt das Wort „Vertreter“ durch das Wort „Gemeindevertreter“ zu adaptieren. Zudem wünscht die Mandatarin den Gemeindevertretungen weitreichende Kontrollkompetenzen bzgl. des § 2 der Verbandsstatuten zu übertragen. Dieser Wunsch wird eingehend in der Gemeindevertretung diskutiert, jedoch als unpraktisch abgelehnt. Da zukünftig gewählte Vertreter der jeweiligen Gemeinden Mitglieder im Verband sind, und ein eigener Prüfungsausschuss bestehend aus Mitgliedern der Gemeindevertretungen der fünf Gemeinden eingerichtet wird, wird dies aus demokratiepolitischer Sichtweise als ausreichend angesehen. Zu § 2 (c) der Statuten wird angeregt, dass der Bgm. eine Berichts- und Auskunftspflicht über Verbandsversammlungen erhalten soll. Weitere Diskussionen beschäftigen sich mit der Zusammensetzung des Prüfungsausschusses und der Frage, warum der Obmann des Verbandes nicht aus dem geographischen Sitz des Verbandes kommen soll.

Im Anschluss präsentiert der Bgm. am Beamer den Grundsatzbeschluss zur Bildung des Gemeindeverbandes „Finanzdienstleistungszentrum Leiblachtal“.

Falls die Gemeindevertretung Lochau auch einen positiven Grundsatzbeschluss trifft findet am 10. April 2019 eine Versammlung der Gemeindevertretungen des Leiblachtals statt, in welchem über den Verband abgestimmt wird.

Die designierte Geschäftsführerin berichtet noch zu den Themen Standortauswahl, dem Mitarbeiterbeteiligungsprozess und der Mitarbeiteranzahl.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz stimmt einstimmig für den präsentierten Grundsatzbeschluss. Der Bgm. bedankt sich bei der designierten Geschäftsführerin für deren Einsatz.

4. Aktueller Stand Straßen- und Wegekonzept, Parkraummanagement

Der Bgm. bittet Gerhard Reiter die aktuellen Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsprozesses zu den Themen Parkraummanagement und Straßen- und Wegekonzept zu präsentieren. Beim bereits stattgefundenen Workshop waren 100 Personen anwesend, ca. 70 Personen haben sich aktiv an den Diskussionsprozessen beteiligt. Beim Thema Parkraummanagement wird eine gelenkte Variante analog zu der in den Hofsteiggemeinden umgesetzten Lösung angestrebt. Damit sollen freie Parkplätze geschaffen werden. Am Wochenende soll keine Parkraumbewirtschaftung erfolgen.

Nach Präsentation der Ergebnisse zum Thema Parkraummanagement geht der Amtssachverständige auf die Ergebnisse des Straßen- und Wegekonzeptes ein. Zentrale Fragen waren die Umsetzung straßenbaulicher Maßnahmen, Geschwindigkeitsreduktion, LKW Verkehr und die Verkehrsberuhigung.

Der Amtssachverständige erläutert im nächsten Schritt die weiteren Schritte im Bürgerbeteiligungsprozess. Zu den beiden Themen finden erweiterte Arbeitsgruppensitzungen statt. Gegebenenfalls werden für Straßenzüge, für welche eigene Anträge vorliegen, Anrainerversammlungen abgehalten (z.B. Erlachstraße und Herrenmühlestraße.).

Mit den gesammelten Ergebnissen und Vorschlägen wird eine weitere Bürgerversammlung abgehalten. Die Einladung hierzu erfolgt über das HÖAK. Am Ende sollte ein umsetzungsfähiges Konzept für die Gemeindevertretung vorliegen. Betreffend Parkraumkonzept empfehlen die Fachplaner eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung vor der Sommerpause, da das Konzept im Sommer umgesetzt werden kann. Bis zum Herbst könnten die Parkplätze ausgewiesen und markiert werden, Parkautomaten installiert und die notwendige Kontrolle organisiert werden.

5. Antrag zur Offenen Jugendarbeit

Der Bgm. bittet die Antragssteller ihr Anliegen, welches mit der Einladung versendet wurde, zu präsentieren und vorzustellen. Die unterzeichnenden Gemeindevertreter/innen beantragen, dass der Tagesordnungspunkt Berichterstattung und Präsentation der Ausschussvorsitzenden des Jugend- und Integrationsausschusses „Thema Jugendraum (Bunker)“ bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung zur Behandlung und Beratung in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Die offene Jugendarbeit benötigt weitere Örtlichkeiten für die Betreuung der Jugendlichen für ca. 10-15 Stunden pro Woche. Die Ausschussmitglieder des Jugend- und Integrationsausschusses präsentieren die wesentlichen Eckpunkte ihrer Überlegungen und zeigen auch Bilder der Örtlichkeit am Projektor. Die Ausschussmitglieder laden die Gemeindevertretung das Vorhaben zur Diskussion über dieses Anliegen ein. Die Gemeindevertretung bespricht Fragestellungen der Verträglichkeit von Jugendarbeit im direkten Umfeld mit älteren Menschen, einer möglichen Lärmbelastigung, der generellen Tauglichkeit der Räumlichkeiten für Jugendliche, möglicher baulicher Hürden und des Gesamtkonzeptes eingehend. Die Ausschussmitglieder interessiert vor allem die Grundsatzfrage, ob diese Möglichkeit überhaupt eine Alternative darstellt. Der Gemeindevorstand führte bereits Diskussionen zu diesem Thema. Zuständige Behörde für ein mögliches Verfahren wäre die BH Bregenz. Die Gemeindevertretung einigt sich einstimmig darauf, dass das Projekt „Bunker“ eingehend von den Jugendausschussmitgliedern geprüft wird.

6. Anfragebeantwortung

Im Gemeindeamt wurden von drei Gemeindevertretern zwei Anfragen schriftlich abgegeben.
 Beantwortung einer Anfrage der Gemeindevertreter Dominik Greissing, Manuela Sicher und Özlem Merdane-Türk vom 4.3.2019 betreffend IT Fachbereich.

In der gemeinsamen Sitzung von Gemeinderat und Finanzausschuss am 5.12.2017 wurde beschlossen, die vorgesehene Stelle für einen IT Mitarbeiter mit 50.000 Euro im Budget für 2018 vorzusehen. Im HÖAK vom Juni 2018 wurde dann eine entsprechende Stelle ausgeschrieben. Dies wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 7.6.2018 berichtet.

Nach den Beratungen in der Regio Leiblachtal wurde beschlossen, den von der Gemeinde Hörbranz ausgeschriebenem Mitarbeiter gemeinsam für den Fachbereich IT/Datenschutz aller fünf Gemeinden über die Regio anzustellen.

Der Bgm. beantwortet die offenen Fragen dieses Antrages:

Frage 1: Gibt es für diese Stelle eine Stellenbeschreibung?

Beantwortung 1: Ja

Frage 2+ 3: Wurde die Zustimmung des Gemeindevorstandes oder der Gemeindevertretung einer der Mitgliedsgemeinden der Regio Leiblachtal für die Ausschreibung der Stelle eingeholt. Wenn ja, wie wurde dort abgestimmt?

Beantwortung 2+3: Ja – in der Gemeinde Hörbranz

Frage 4+5+6: Wurde der Dienstvertrag für den IT Mitarbeiter auf die Dauer der Förderungszusage befristet? Wenn Nein, wurde der Dienstvertrag für den IT Mitarbeiter befristet?

Beantwortung 4+5+6: Der Dienstvertrag für den IT Mitarbeiter wurde nicht befristet.

Frage 7: Gibt es Pläne für die künftige personelle Entwicklung des Vereins Regio Leiblachtal?

Beantwortung Frage 7: Ja es gibt Pläne für die künftige personelle Entwicklung.

Frage 8: Ergeben sich nach Auslaufen der Förderungen durch diese Anstellungen erhebliche Mehrkosten für den Verein, welche dann von den Mitgliedsgemeinden über die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge bezahlt werden?

Beantwortung 8: Ja, nach Auslaufen der Förderungen müssen die kompletten Personalkosten über die Mitgliedsbeiträge beglichen werden.

Die Entwicklungen im Fachbereich IT/Datenschutz sind rasant und stellen die Gemeindeverwaltungen vor große Herausforderungen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Fachbereich in Zukunft ausgebaut werden muss. Gemeindekooperationen bieten den Gemeinden die Möglichkeit, die anstehenden Aufgaben gut und professionell abzuwickeln. Die anfallenden, oft hohen Kosten für die Aufgabenbewältigung können durch die entstehenden Synergien der Zusammenarbeit und durch die Fördermöglichkeit zumindest abgedeckt werden.

Nur durch diese Gemeindekooperation wurde es möglich, im IT Fachbereich eine Landesförderung zu beantragen. Es werden sowohl die Sachkosten als auch die Personalkosten gefördert. Das Land Vorarlberg gewährt für die bei der Regio Leiblachtal angesiedelte „Kompetenzstelle IT-Fachbereich“ eine Anschubförderung zu einer pauschalierten jährlichen Förderungsbemessungsgrundlage im ersten Jahr mit 60%, im zweiten Jahr mit 50%, im dritten Jahr mit 40%, im vierten Jahr mit 30% und im fünften Jahr mit 20% aus Bedarfszuweisungsmitteln.

Der Mitarbeiter im IT Fachbereich der Regio Leiblachtal hat eine 90% Anstellung und ist lt. Gemeindeangestelltengesetz angestellt.

Der neue Mitarbeiter ist derzeit in der Einarbeitungsphase und wird sein Aufgabenfeld in einer der nächsten Gemeindevertretungssitzungen persönlich präsentieren.

Beantwortung einer Anfrage der Gemeindevertreter Dominik Greissing, Manuela Sicher und Özlem Merdane-Türk vom 4.3.2019 betreffend Salvatorkolleg

Bereits in der Gemeindevertretungssitzung am 8.2.2017, Protokoll Nr. 19, Top 2 wurde über die Schließung berichtet. Inzwischen hat sich ein „Verein zur Nachnutzung des Salvatorkollegs“ gegründet. Der Verein hat die Regio Leiblachtal zur Mitarbeit in der Gestaltung des Nachnutzungskonzeptes eingeladen. Diese Einladung wurde gerne angenommen und wird von der Regionalmanagerin und dem Vorstand wahrgenommen. Gemeindemandatäre und weitere interessierte BürgerInnen sind ausdrücklich und von Anfang an zur Beteiligung eingeladen. Das Nachnutzungskonzept soll im Herbst 2019 vorgelegt werden. Die gesamten Grundstücke und Gebäude befinden sich im Besitz der Salvatorianer. Sie entscheiden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (Widmung und Baugesetz) über die weitere Entwicklungsplanung und ggf. auch einen möglichen Verkauf.

Der Bgm. beantwortet die offenen Fragen dieses Antrages:

Fragen 1, 2, 3 + 4: Wann wurden Gespräche von Seiten der Gemeinde Hörbranz mit dem Mutterhaus des Salvatorkollegs in München geführt. Mit wem wurden die Gespräche geführt. Wurden die Gespräche telefonisch oder persönlich vor Ort geführt. Was war das Ergebnis der Gespräche?

Beantwortung 1-4: Im Frühling 2017 wurden Gespräch mit dem Mutterhaus der Salvatorianer im geführt. Die Gespräche wurden persönlich geführt. Das Ergebnis war eine Zusicherung von Seiten der Salvatorianer, dass sie rechtzeitig über weitere Entwicklungen informieren. Der Bgm hat deponiert, dass die Gemeinde Hörbranz auch Interesse am Grunderwerb hat.

Frage 5: Wurde von Seiten der Gemeinden Hörbranz und Lochau ein Schätzgutachten der Immobilie in Auftrag gegeben?

Beantwortung 5: Von der Gemeinde Hörbranz wurde kein Schätzgutachten in Auftrag gegeben.

Frage 6: Wurden schon Finanzierungspläne erarbeitet?

Beantwortung 6: Von der Gemeinde Hörbranz wurden keine Finanzierungspläne erarbeitet.

Frage 7: Wurden schon potentielle Partner für einen ev. Kauf gesucht?

Beantwortung 7: Von der Gemeinde Hörbranz wurden keine Partner für einen Kauf gesucht.

Frage 8: Von wem wurde beschlossen, dass die Regio Leiblachtal die Gemeindevertreterinnen der Mitgliedsgemeinden und deren Ausschüsse beim „Verein zur nachhaltigen Nutzung des Salvatorkollegs“ mitarbeiten solle, um ein Nutzungskonzept für ein „geistiges Zentrum“ zu errichten?

Beantwortung Frage 8: Die Regio Leiblachtal wurde vom Verein zur Mitarbeit eingeladen. Diese Einladung wurde gerne angenommen. Für die verschiedenen Themen (Jugend und Wohnen) wurden die jeweiligen Ausschüsse in den Gemeinden eingeladen. Die Mitarbeit von Gemeindemandatären ist selbstverständlich freiwillig.

Frage 9: Welche Aktivitäten von Seiten der Gemeinde Hörbranz sind derzeit geplant?

Beantwortung 9: Derzeit werden die versch. Aktivitäten zur Unterstützung bei der Konzepterarbeitung gefördert. Ich bin in Kontakt mit dem Mutterhaus in München und dem Obmann des Vereins.

Frage 10: 2012 wurde die PSG zur Flächensicherung im Leiblachtal gegründet. Ist die PSG in diesen Prozess eingebunden. Ist die PSG in etwaige Verkaufsgespräche eingebunden?

Beantwortung 10: Es gibt derzeit keinen Anlass, Aktivitäten in der PSG zu starten.

Der Orden der Salvatorianer ist Eigentümer der Liegenschaften. Die Mitgliedsgemeinden der Regio Leiblachtal sehen die Einladung und Möglichkeit zur Mitarbeit am Nachnutzungskonzept für das Salvatorkolleg als Herausforderung und vor allem als Chance für die Entwicklung und Mitsprache der Gemeinden für die gesamte Region.

Im Anschluss an die Beantwortung der Anfragen werden in der Gemeindevertretung weitere Fragen bzgl. der Regio diskutiert. Diskutiert werden Fragen bzgl. der Statuten der Regio, der optimalen Gesellschaftsform der Regio, dem Zustandekommen von Entscheidungen. Einzelne Gemeindevertreter wünschen eine konsequente Umsetzung des § 7 (4) der Statuten der Regio.

7. Mitgliedsbeitrag Regio Leiblachtal

Bei der letzten GV Sitzung wurde folgendes beschlossen: Die Gemeindevertretung möge den vorgelegten Voranschlag 2018 genehmigen und zwar mit der Auflage, dass die vorgesehenen Mittel für die Regio und die Energieregion Leiblachtal von der Gemeindevertretung frei zu geben sind.

Dazu wurde die Rechtsmeinung vom Gemeindeverband eingeholt, die lautet:

Der Beschluss der Gemeindevertretung, den genannten Institutionen beizutreten, beinhaltet auch die Kostentragung des Mitgliedsbeitrages, den die Vollversammlung festlegt. Dieser Beschluss gilt für die Dauer der Mitgliedschaft; d.h. die Gemeindevertretung von Hörbranz hat mit dem Beitritt auch die Kostentragung des Mitgliedsbeitrages beschlossen.

Der Bgm. gibt die Vorschreibung innerhalb der Regio und Energieregion bekannt.

Der Vorstand der Regio hat beschlossen, vorerst 2 Euro als Vorschuss für die Regio vorzuschreiben. (Statuten § 5 Abs. 2). Für die Energieregion wird es vorerst keine Vorschreibung geben, weil ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Die tatsächliche Höhe des Mitgliederbeitrages für die Regio für das ganze Jahr wird auch davon abhängen, wie hoch die Kosten für den IT Fachbereich für jede Gemeinde sein werden. Der IT Mitarbeiter ist – wie schon im vorigen Punkt berichtet – derzeit an der Einarbeitung und Feststellung, was die einzelnen Gemeinden brauchen. Danach wird eine Leistungsberechnung erfolgen und dies auf die Mitgliederbeiträge umgerechnet werden.

8. Protokollgenehmigungen Nr. 35

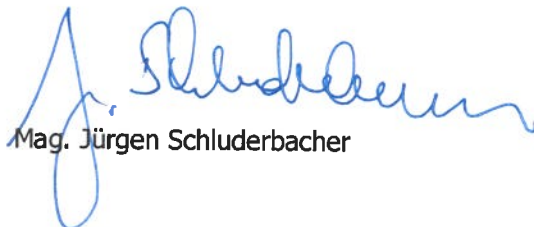
Das Protokoll Nr. 35 wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

9. Allfälliges

- a) Am kommenden Samstag findet die Flur- und Seeuferreinigung der Gemeinde statt. In den letzten Jahren haben sich selten Gemeindevertreter eingefunden. Der Bgm. ersucht um zahlreiche Teilnahme. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr beim Feuerwehrhaus. Am Mittag gibt es eine Jause für alle HelferInnen.
- b) Eine Mandatarin stellt eine Anfrage zur Qualität des Wassers und derzeit bestehender Verfärbungen. Der Bgm. führt aus, dass die Eintrübungen durch einige Rohrbrüche entstanden sind. Die Qualität des Wassers wird laufend durch dafür autorisierte Stellen durchgeführt.
- c) Ein Mandatar erkundigt sich zum aktuellen Status bzgl. WLAN. Ein entsprechender Förderantrag wurde gestellt.
- d) Eine Mandatarin erkundigt sich zum Stand des Cespa Projektes. Der Status wird in einer der nächsten Sitzungen präsentiert.
- e) Ein Mandatar berichtet, dass das Objekt Kirchweg 3 in naher Zukunft abgerissen wird. Er kündigt ein gemeinsames Projekt mit den Kindergärten an, in welchem die Wände dieses Objekts noch bemalt werden können.

Ende der Sitzung: 23.25 Uhr

Der Schriftführer:



Mag. Jürgen Schluderbacher

Der Vorsitzende:



Bgm. Karl Hehle